

GEMEINDE ANZING



Amtliche Bekanntmachung

Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Anzing gem. Art. 45 Absatz 1 Gemeindeordnung (GO)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.02.2021 den Erlass o.g. Geschäftsordnung beschlossen. Dieser Beschluss und die genannte Satzung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ab dem Tage dieser Bekanntmachung kann die Geschäftsordnung bei der Gemeindeverwaltung Anzing, Zimmer Nr. EG 03 oder OG 11 von jedermann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden; auf Verlangen und vorheriger Terminabsprache wird über ihren Inhalt und die Auswirkungen entsprechende Auskunft erteilt. Zudem kann die Satzung auch auf der Homepage www.anzing.de (unter Rathaus-Bürger-Service/Gemeinderat) eingesehen werden.

Die Geschäftsordnung tritt am 01.03.2021 in Kraft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing hat aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), o.g. Geschäftsordnung erlassen.

Anzing, 23.02.2021


Kathrin Alte

Erste Bürgermeisterin



Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang
an der Amtstafel und Veröffentlichung in der
Homepage der Gemeinde Anzing

ausgehängt/veröffentlicht am: 23.02.2021
abgenommen/entfernt am: